

Editorial



Rudolf
Ramsauer,
Direktor

Die Wirtschaft hat im letzten Jahr vehement gegen eine weitere Fiskalisierung der Energiepolitik gekämpft.

Der Einführung neuer Steuern und Abgaben auf Energie hat der Souverän an der Urne eine deutliche Absage erteilt. Nun sind die Weichen gestellt für eine neue, innovative Po-

Chance zur konstruktiven Zusammenarbeit

litik zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Bewältigung des Klimaproblems: In der Umsetzung des CO₂-Gesetzes, das in erster Linie auf freiwillige Massnahmen abstützt, sind konkrete Fortschritte gemacht worden.

Mit dem Bund hat die Energie-Agentur der Wirtschaft einen Leistungsauftrag unterzeichnet. Eine Richtlinie der zuständigen Bundesämter präzisiert, wie sich die Unternehmen von einer allfälligen CO₂-Abgabe freistellen können. Auf dieser Basis können wir nun aufbauen.

Diese Chance einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Behörden gilt es zu nutzen.

① Schreiben Sie an:
rudolf.ramsauer@
economisesuisse.ch

Schwerpunktthema

Die neun Ausführungsprotokolle zur Alpenkonvention sind für die Wirtschaft nicht akzeptabel.

Seite 2 ▶

Kommission Bergier: BR-Entscheid ist richtig

Am 3. Juli 2001 hat der Bundesrat entschieden, dass die von der Expertenkommission «Schweiz-Zweiter Weltkrieg» (UEK) bei rund 100 Unternehmen angefertigten Kopien aus Firmenarchiven den betroffenen Unternehmen zurückzugeben seien, sofern sie dies verlangen. Damit wird die Rückgabeverpflichtung respektiert.

Es handelt sich bei den Akten um rund 130'000 Kopien von Dokumenten, die dem Geschäftsgeheimnis unterliegen. Darunter befinden sich Papiere bis in die 90er Jahre, welche aktuelle Kundenbeziehungen zum Gegenstand haben. Der Entscheid des Bundesrates hat bei der Kommission Bergier einen Sturm der Entrüstung ausgelöst, da sie alle ihre Unterlagen dem Bundesarchiv übergeben wollen, wo sie der Öffentlichkeit zugänglich gewesen wären. Die Reaktion der Kommission ist unberechtigt und

verkennt die Fakten: Im Sommer 1997 gelangte die UEK an den damaligen Vorort und schlug den Abschluss einer Modellvereinbarung vor, um die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den einzelnen Firmen und Verbänden zu regeln. Der Grund, weshalb die UEK eine Vereinbarung anstrebte, war keineswegs die Weigerung einzelner Firmen, den Mitarbeitern der UEK Zugang zu ihren Archiven zu gestatten, wie heute gelegentlich behauptet wird. Der Grossteil der betroffenen Firmen war dazu ohne Vorbehalte bereit. Die Firmen waren aber einzig verpflichtet, Einsicht in die Akten zu gewähren.

Vereinbarung einhalten

Die UEK erkannte deshalb rasch, dass sie ihre Arbeit kaum würde erledigen können, falls ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den einschlägigen Dokumenten lediglich Handnotizen hätten anfertigen dürfen. Sie

suchte deshalb eine Lösung, welche es ihr erlaubte, in den Firmenarchiven Kopien herzustellen. Dazu waren die Firmen verständlicherweise aber nur bereit, wenn Ge-



Peter
Hutzli,
Mitglied der
Geschäftsleitung

währ geboten war, dass die Kopien wieder zurückgegeben würden. Dies sicherte die Kommission in der Modellvereinbarung vom 14. Januar 1998 denn auch ausdrücklich zu. Noch im Frühjahr 2000 bestätigte Jean-François Bergier gegenüber dem Präsidenten des Vororts ausdrücklich die Einhaltung dieser Vereinbarung durch die UEK.

Interessen berücksichtigt

Es ist deshalb befremdend und kaum nachvollziehbar, dass nun die UEK ungeach-

Wechsel im Präsidium von economisesuisse

Nach achtjähriger Amtszeit gibt Dr. Andres F. Leuenberger auf Ende dieses Jahres das Präsidium von economisesuisse ab. Eine Findungskommission befasst sich mit der Nachfolge, Entscheide sind noch nicht gefallen. In seiner Amtszeit wurden der Schweizerische Handels- und Industrieverein (Vorort) mit der Wirtschaftsförderung (wf) zusammengeführt und die neue Dachorganisation economisesuisse gegründet.

➔ Link:
www.economisesuisse.ch

Informationsgruppe Schweiz-UNO ist online

Die Informationsgruppe Schweiz-UNO ist ein Zusammenschluss von Organisationen und Persönlichkeiten, die sich für den UNO-Beitritt unseres Landes einsetzen. Dieser breiten Koalition gehören Vertreterinnen und Vertreter von FDP, Liberalen, CVP, SP und SVP, der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Hilfswerke, der Landeskirchen sowie aus Sport und Kultur an. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, in den nächsten Monaten mit der Schweizer Bevölkerung einen breiten Dialog über die UNO zu führen.

➔ Link:
www.schweiz-uno.ch

Fortsetzung auf Seite 2

Revision der EFTA-Konvention unterzeichnet

Nach dem Abschluss der sieben bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU und dem damit erreichten höheren Integrationsstand drängte sich auch eine Anpassung der Konvention der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) aus dem Jahre 1960 auf. Gegenwärtig zählt die EFTA noch vier Mitgliedländer, nämlich die Schweiz, Island, Liechtenstein und Norwegen.

Nach den entsprechenden Vorarbeiten und Verhandlungen konnten die Minister der EFTA-Staaten das Abkommen zur Änderung der EFTA-Konvention, das heisst des Gründungsvertrages der EFTA aus dem Jahr 1960, am 21. Juni 2001 in Liechtenstein unterzeichnen. Dieses Abkommen soll möglichst gleichzeitig mit den sieben bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU in Kraft treten.

In der Vernehmlassungsantwort vom 18. Mai 2001 führt economisesuisse aus, dass die Wirtschaft die Revision der EFTA-

Konvention grundsätzlich begrüsst, da sie es der Schweiz ermöglicht, mit den EFTA-Ländern einen möglichst identischen Integrationsstand zu erreichen wie mit den EU-Ländern.

In der neuen EFTA-Konvention stehen folgende Bereiche im Vordergrund:

Öffentliches Beschaffungswesen, Konformitätsbewertungen, Landverkehr, Luftverkehr, Personenverkehr, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr (inklusive Direktinvestitionen) sowie gewerblicher Rechtsschutz. Be-

sonders ist darauf hingewiesen, dass die geplante Personenfreizügigkeit mit der EU neu auch im Verhältnis zu den EFTA-Ländern (mit Einschränkungen bezüglich Liechtenstein) gelten soll. Als «schwieriger Bereich» stellte sich insbesondere der gewerbliche Rechtsschutz heraus, wo die Vorstellungen in der Schweiz und in Norwegen auseinander gingen. Ausgeschlossen bleiben die Bereiche «Forschung» sowie – weitgehend – «Landwirtschaft».

➔ Link:
www.efta.int

tet der eingegangenen Verpflichtung die Aufbewahrung der Akten in einem öffentlichen Archiv befürwortet. Dies ist schon deshalb nicht angängig, weil der Bundesbeschluss die Aufhebung des Geschäftsgeheimnisses bis 31. Dezember 2001 befristet und auf die Mitglieder und Mitarbeiter der UEK beschränkt. Nach dem 31. Dezember 2001 besteht deshalb keine gesetzliche Grundlage zur Einsichtnahme in Akten, die dem Geschäftsgeheimnis unterstehen.

economiesuisse begrüsst den Entscheid des Bundesrates, welcher der von der Kommission Bergier eingegangenen Rückgabeverpflichtungen Rechnung trägt. Da die Firmen in der Vereinbarung zusagten, die Dokumente 30 Jahre lang aufzubewahren, werden die Interessen der Historiker genügend berücksichtigt.

seco-Reise: Venezuela, Kolumbien und Peru

Botschafter Jörg Reding vom Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) wird im Rahmen eines Arbeitsbesuchs vom 15. bis 23. Oktober nach Venezuela, Kolumbien und Peru reisen. Diese Länder sind interessante Wirtschaftspartner für die Schweiz in Lateinamerika. Neue Regierungen in Venezuela und Peru und die Tatsache, dass seit einiger Zeit keine offiziellen Besuche mehr in diese Länder stattfanden, sprechen für diese Reise. Mit dem Kontakt sollen die Beziehungen gepflegt und die aktuelle Situation dieser Märkte für unsere Wirtschaft sowie die Entwicklungsmöglichkeiten der wirtschaftlichen Beziehungen evaluiert werden.

Es besteht die Möglichkeit für Wirtschaftsvertreter (Unternehmen und Verbände), an der Reise teilzunehmen. Um ein Dossier zu Händen des seco erstellen zu können, fordert economiesuisse die angeschlossenen Verbände zudem auf, den Dachverband aus ihrer Sicht über die wirtschaftlichen Beziehungen mit diesen drei Ländern, das Entwicklungspotenzial und die eventuellen Probleme, die Schweizer Unternehmen in diesen Ländern angetroffen haben, zu informieren.

 Kontakt: pascal.gentinetta@economiesuisse.ch

Unhaltbare Auffassung von nachhaltiger Entwicklung

Die Dienststellen des Departements für Umwelt, Verkehr und Kommunikation (UVEK) haben seit 1994 mit den Partnerländern neun Ausführungsprotokolle der Alpenkonvention ausgearbeitet. Diese Protokolle priviligieren systematisch Überlegungen des Umweltschutzes.

Das Parlament ratifizierte die Alpenkonvention im Jahr 1998. Ziel dieses internationalen Vertrages ist es, den Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpenregionen zu sichern. Die Grundprinzipien werden in einer Rahmenkonvention definiert, der eigentlichen Alpenkonvention. Die Modalitäten der Umsetzung müssen mittels Ausführungsprotokollen geregelt werden.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden neun Anwendungsprotokolle erstellt und (von der Schweiz) unterzeichnet. Diese Protokolle betreffen die Gebiete Naturschutz und Landschaftspflege, Berg-

landwirtschaft, Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Bergwald, Tourismus, Energie, Bodenschutz, Verkehr sowie Streitbeilegung. Diese Ausführungsprotokolle betreffen somit beinahe die Gesamtheit der kantonalen und eidgenössischen Politik und über 60 Prozent des schweizerischen Territoriums; die Ratifizierung ist aber allein Sache des Parlaments, es gibt keine Referendumsmöglichkeit. Es ist möglich, dass der Bundesrat seine Botschaft Ende dieses Jahres vorlegt und die beiden Kammern die Diskussion 2002 aufnehmen.

Wirtschaftsfeindliche Ausrichtung

Trotz der äusserst kritischen Bemerkungen fast aller Wirtschaftskreise im Lauf der Vernehmlassung muss heute konstatiert werden, dass die Ausrichtung dieser Ausführungsprotokolle grundsätzlich wirtschaftsfeindlich und mithin inakzeptabel ist. Tatsache ist, dass sie systematisch die Imperative des Umweltschutzes zu Lasten von wirtschaft-

lichen und sozialen Überlegungen bevorzugen. Dies kommt einer Politisierung des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung gleich, die ausdrücklich eine ausgewogene Berücksichtigung dieser verschiedenen Aspekte vorsieht.

Die Wirtschaftskreise haben eine Arbeitsgruppe gebildet, welche die Texte aller Protokolle detailliert analysiert hat. Die Schlussfolgerungen dieser Gruppe sind klar: Die Protokolle könnten als Vorwand dienen, auf Verwaltungsebene Massnahmen zu ergreifen, die in Volksabstimmungen abgelehnt wurden, wie etwa die Reduktion des Strassenverkehrs oder die massive Subventionierung erneuerbarer Energien. Diese Tatsache ist auch einigen Vertretern von Alpenkantonen nicht entgangen, die ebenfalls auf die Bedeutung hinweisen, die den Umweltorganisationen im Rahmen der Umsetzung der Alpenkonvention beigemessen wird. Der Kampf gegen die Ratifizierung der Protokolle zur Alpenkonvention ist mithin eröffnet.

Algerische Parlamentarierdelegation zu Besuch bei economiesuisse

Eine bedeutende algerische Parlamentarierdelegation hat kürzlich ihren offiziellen Besuch in der Schweiz beendet. Die Delegation unter der Leitung von M. Abdelhamid Si Afif, Präsident der Kommission für auswärtige Angelegenheiten, wurde am Hauptsitz von economiesuisse empfangen. In den Gesprächen ging es in erster Linie um die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen sowie um das Reformprogramm und die politische Situation in Algerien.

Die wirtschaftlichen Kreise der Schweiz sind der Meinung, dass Algerien allmählich die wirtschaftlichen Bedingungen aufweist, die ein erhöhtes Vertrauen der Handelspartner und Investoren verdienen. Das Image Algeriens als Wirtschaftsstandort hat sich in letzter Zeit vorteilhaft entwickelt; dazu beigetragen haben die laufenden Wirtschaftsreform-



M. Abdelhamid Si Afif, Präsident der algerischen Delegation, und Rudolf Ramsauer, Direktor economiesuisse

men, die konsequente Finanzpolitik, die mit Hilfe internationaler Finanzinstitutionen umgesetzt wurde, sowie der Wille, die Marktwirtschaft fest zu verankern und gegenüber der übrigen Welt vermehrt zu öffnen. Die Unternehmensführer bedauern allerdings eine gewisse Langsamkeit in der Umsetzung der Reformen. Zudem ist die Sicherheitssituation nach wie vor beunruhigend.

Die schweizerischen Unternehmen begrüssen die Absicht der algerischen und schweizerischen

Regierung, rasch ein bilaterales Abkommen über Investitionsförderung und -schutz auszuhandeln und die Verhandlungen im Hinblick auf die Schaffung freier Handelsbeziehungen mit der EFTA zu eröffnen. Diese Abkommen werden, einmal ergänzt durch ein Abkommen zur Verhinderung der Doppelbesteuerung, die Bedingungen der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern erheblich verbessern und die Attraktivität des algerischen Marktes erhöhen.

Konsumentenschutz statt elektronischer Geschäftsverkehr

economiesuisse erachtet die Überarbeitung des Entwurfs für ein Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr als notwendig. Nach Ansicht des Wirtschaftsverbandes reicht der vorliegende Entwurf weit über den elektronischen Geschäftsverkehr hinaus. In der Tat geht es um eine Änderung des Kaufrechtes unter dem Titel des Konsumentenschutzes. Auf der anderen Seite werden zahlreiche Bestimmungen vermisst, auf die der elektronische Geschäftsverkehr Einfluss hat oder haben könnte. economiesuisse schlägt für die Überarbeitung daher die Einsetzung einer Gruppe von Experten inklusive Mitgliedern der Wirtschaft vor. Konkret bemängelt werden an dieser «Ausweitung des Konsumentenschutzes» die Gleichbehandlung von Fernabsatzvertrag und Haustürgeschäft, die Gleichstellung von unbestellten Dienstleistungen mit unbestellten Sachen, die generelle Ausdehnung der Garantiefrist auf zwei Jahre und die übermässige Einschränkung der Vertragsfreiheit im Verkehr mit Konsumenten.

Auftrag für zweites Steuerpaket

economiesuisse und Gewerbeverband sind erfreut über den Entscheid des Parlaments, die Motion von Ständerat Rolf Schweizer zu überweisen. Diese sieht zur Stärkung des Unternehmensstandortes Schweiz und insbesondere zur Entlastung der KMU sowie des Mittelstandes vier Massnahmen vor: Der Gewinnsteuersatz bei der direkten Bundessteuer für juristische Personen soll reduziert werden. Die Steuerbelastung für natürliche Personen bei der direkten Bundessteuer soll mit dem Ziel gesenkt werden, durch eine Milderung der Progression vor allem den Mittelstand zu entlasten. Drittens soll die wirtschaftliche Doppelbelastung (juristische Personen/Anteilsinhaber) der ausgeschütteten Gewinne bei der direkten Bundessteuer und im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern zwischen Kantonen und Gemeinden (StHG) gemildert werden, um beim Aktionär eine spürbare Entlastung zu erreichen. Schliesslich strebt die Motion Verbesserungen bei der Verlustrechnung (Einzelunternehmen und Gruppe) bei der direkten Bundessteuer und im StHG an. Die Wirtschaft hofft auf eine zügige Vorbereitung.



Link: www.economiesuisse.ch

«Public Private Partnership»

economiesuisse begrüsst die Bestrebungen, im Rahmen einer «Public Private Partnership» (siehe auch im Newsletter vom Juni 2001) die Informations- und Kommunikationstechnologien forciert in den Schulen zu integrieren. Es liege auf der Hand, dass sich dabei auch der Bund beteilige. Die Konzentration des Bundesengagements auf die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte sei richtig, heisst es weiter. economiesuisse fordert, dass durch die vorgesehenen Bundesbeiträge keine gravierenden Wettbewerbsverzerrungen auf dem Markt für Informations- und Kommunikationstechnologien entstehen.

Link:
www.economiesuisse.ch

Verarmung der Kommunikation

Die Qualität der Kommunikation habe mit dem Quantensprung in der Leistungsfähigkeit der Kommunikationsmittel nicht mithalten können. Dies sagte der scheidende Präsident der Schweiz. Gesellschaft für Chemische Industrie, Rolf W. Schweizer, an der GV 2001. Die Ausrichtung an einem kurzfristigen «Shareholder Value»-Konzept habe zu einer Verarmung des Inhaltes und einer Tendenz zur Gleichschaltung und Momentanisierung der Kommunikation geführt. Während früher der Kunde mit seinem Interesse an einer langfristigen Beziehung zum Unternehmen König gewesen sei, hätten heute die auf rasche Ertragsrealisierung ausgerichteten Investoren und Finanzanalysten den Thron bestiegen. Schweizer folgerte daraus, dass künftig verstärkt die unternehmensspezifischen und qualitativen Elemente der Firmenidentität hervorzuheben seien.

Link:
www.sgci.ch

OSEC neu gestartet

Die frühere Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (OSEC) hat sich reorganisiert. Als Privatorganisation unter dem Namen Osec Business Network Switzerland konzentriert sie sich auf die Unterstützung der Auslandsgeschäfte kleinerer und mittlerer Unternehmen. Sie hat dafür einen Leistungsauftrag vom Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) bis zum Jahr 2003 und erhält dafür vom Bund jährlich 13,6 Mio. Franken.

Link:
www.osec.ch

Politik Schweiz

Revision Haftpflichtrecht: unausgereifter Entwurf

economiesuisse weist den Expertenentwurf für eine Revision des Haftpflichtrechtes in der vorliegenden Form zurück. Aus Sicht der Wirtschaft ist die Zielsetzung einer Vereinheitlichung und Vereinfachung des Haftpflichtrechtes unterstützenswert, doch wird mit dem Entwurf diese Zielsetzung in keiner Weise erreicht.



Thomas Pletscher, Mitglied der Geschäftsleitung

Die Vorlage zeichnet sich durch eine nicht akzeptable Ausdehnung der Haftpflicht vielfach zu Lasten der unternehmerischen Tätigkeit aus. Ihr mangelt eine fundierte Analyse der volkswirtschaftlichen Konsequenzen – insbesondere auch auf die Klein- und Mittelunternehmen (KMU). Änderungen am bestehenden Recht müssen sich auf die Behebung klarer Missstände konzentrieren und der wirtschaftlichen Tragbarkeit Rechnung tragen.

Unausgereift und lückenhaft

Am 30. April 2001 wurde die Vernehmlassung für eine Revision des Schweizerischen Haftpflichtrechtes abgeschlossen. Die Stellungnahme von economiesuisse wurde von einer breit abgestützten Expertengruppe

ausgearbeitet. Sie beurteilt die Vorlage als unausgereift und lückenhaft.

Verschiedene materiell- und beweisrechtliche Bestimmungen werden abgelehnt: Ausdehnung der ausservertraglichen Haftung auf vertragswidriges Verhalten (Art. 42 VE); Aufnahme des reinen Vermögensschadens bzw. insbesondere die fehlenden, einschränkenden Kriterien dazu (Art. 45 VE); Individualisierung des reinen Umweltschadens, insbesondere die Übertragung eines Ersatzanspruchs sogar an Umweltschutzorganisationen (Art. 45 VE); Neudefinition der Widerrechtlichkeit, insbesondere weil die haftungsbegrenzende Funktion verloren gegangen ist (Art. 46 VE); Annäherung der Haftung für Hilfspersonen in Unternehmungen an eine Gefährdungshaftung (Art. 49a VE); Ausdehnung der Gefährdungshaftung, insbesondere die Fokussierung auf die Unternehmenshaftung (Art. 50); generelle Verlängerung der absoluten Verjährungsfrist von zehn

auf zwanzig Jahre (Art. 55 VE); Erleichterung der Beweislast und Beweisführung (Art. 56 Abs. 2 VE); Ausschluss von Haftungsbeschränkungen (Art. 57 VE).

Weit reichende Bedeutung

Für die Wirtschaft ist die Regelung der Haftpflicht von weit reichender Bedeutung. Entsprechend wichtig ist die Beachtung der im Schweizer Recht verankerten Grundsätze, namentlich des Prinzips «casum sentit dominus», wonach ein Geschädigter seinen Schaden prinzipiell selbst zu tragen hat – ausser es besteht eine besondere Rechtsgrundlage für die Beanspruchung eines Dritten. Es wäre aus ordnungspolitischer Sicht verfehlt, dem Zeitgeist folgend anzunehmen, dass für jeden Schaden grundsätzlich ein Dritter einzustehen habe.

Das Haftpflichtrecht muss auch die Haftpflicht begrenzen, um die Schadenskosten nach gerechten, ökonomisch vertretbaren und für die Rechtsunterworfenen voraussehbaren Kriterien zu verteilen. Notwendig sind nicht einzelne Korrekturen, sondern eine gesamtheitliche Überarbeitung des Entwurfs unter Einbezug der Wirtschaft.

Neu: die Strafbarkeit von Unternehmen

Im Zuge der laufenden Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches soll eine neue Rechtsfigur in das schweizerische Strafrecht aufgenommen werden: die Strafbarkeit von Unternehmen (Art. 102 StGB).



Kuno Härnissegger, Delegierter für Public Affairs Schweiz, Schweiz, Bankiervereinigung

Grundsätzlich würde die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Unternehmen nur bestehen, wenn die Tat der handelnden natürlichen Person nicht angelastet werden kann. Bei gewissen Straftaten soll aber ein Unternehmen unabhängig von der handelnden natürlichen Person bestraft werden können. Nach dem Willen des Ständerates gilt diese schärfere Haftung auch für mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften

(Art. 305ter). Der Nationalrat hat nun aber in der Sitzung vom 7. Juni 2001 anders entschieden und die primäre strafrechtliche Verantwortlichkeit von Unternehmen für mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften abgelehnt und damit eine Differenz zum Ständerat geschaffen. Dieser Entscheid des Nationalrates ist aus unserer Sicht sehr zu begrüssen. Denn andernfalls wäre das einzige zurzeit auf dem Finanzplatz wirklich funktionierende System der Geldwäschereibe-

kämpfung aus den Angeln gehoben worden: das Sanktionssystem der Sorgfaltspflichtvereinbarung. Werden Banken sowohl strafrechtlich wegen Verletzung des Art. 305ter als auch wegen Verletzung der Sorgfaltspflichtvereinbarung (VSB) durch die Aufsichtskommission belangt, so würde wegen ein und demselben Vergehen zweimal eine Busse gegen dieselbe Person ausgesprochen.

Der Entscheid des Nationalrates fiel mit 96 zu 60 Stimmen deutlich aus, womit er für die Differenzbereinigung im Ständerat, welche voraussichtlich in der Herbstsession 2001 stattfinden wird, eine gewisse Signalwirkung entfalten dürfte.

Link:
www.swissbanking.org

Intern

Neuer und aktueller Zahlenspiegel online

Seit kurzem ist der neue und aktuelle Zahlenspiegel von economiesuisse online: Unter www.zahlenspiegel.ch sind die aussagekräftigsten statistischen Daten der Schweiz zu finden. Die Daten stammen aus zuverlässigen Quellen und wurden in übersichtlicher Form zusammengefasst. Der neu gestaltete Internetauftritt ist wie bisher in über fünfzehn Schlüsselkapitel auf gegliedert und offeriert eine relevante Auswahl der wichtigsten Kennzahlen über die wirtschaftliche und politische Situation der Schweiz. Grafiken veranschaulichen Entwicklungen und erleichtern das Verständnis des statistischen Materials.

Das Internet erlaubt eine rasche und laufende Aktualisierung der Daten. Unter www.zahlenspiegel.ch finden Sie daher immer die neuesten Zahlen schnell, übersichtlich und anschaulich. Mit der Download-Funktion können die Daten als Excel-Files heruntergeladen und selber weiterverarbeitet werden. Auch die Grafiken sind als Gif-Files in zwei Grössen auf dem Internet verfügbar und beispielsweise eine ideale Illustration für Folien und Bildschirmpräsentationen. Der Suchservice führt Benutzerinnen und Benutzer rasch zu den spezifischen Informationen. Ihre Meinung zur neu gestalteten Zahlenspiegel-Website interessiert uns. Unter der Rubrik «Impressum» können Sie uns Ihre Fragen, Bemerkungen und Kommentare online zustellen.

Link:
www.zahlenspiegel.ch

Tag der Wirtschaft am 7. September

Der Tag der Wirtschaft am Freitag, 7. September, in Zürich steht ganz unter dem Zeichen der Steuer- und Finanzpolitik. Zu den Anforderungen an eine wettbewerbsfähige Steuer- und Finanzpolitik der Schweiz diskutieren unter Leitung von Gerhard Schwarz (NZZ) Silvio Borner (Wirtschaftswissenschaftliches Zentrum Universität Basel), Gilbert Coutau (Präsident der Genfer Industrie- und Handelskammer und Vorstandsmitglied von economiesuisse), Ueli Forster (VR-Präsident der Forster Rohner AG in St. Gallen und Vizepräsident von economiesuisse) sowie Marcel Ospelt (VR-Präsident der UBS AG und Mitglied des Vorstandsausschusses von economiesuisse). Die Grussbotschaft des Bundesrates überbringt der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Pascal Couchepin.

Erhöhung der VOC-Lenkungsabgabe ist auszusetzen

Da alle verfügbaren Informationen darauf hinweisen, dass das Ziel der VOC-Lenkungsabgabe mit den bestehenden Massnahmen erreicht werden kann oder sogar bereits erreicht ist, fordert Nationalrat Peter Weigelt (FDP St.Gallen) den Verzicht auf die vorgesehene Erhöhung der VOC-Abgabe per 1. Januar 2003. Mit der Motion «Weigelt» wird eine grundsätzliche Frage aufgeworfen, gibt es in der eidgenössischen Politik doch keine Praxis, wie mit einer Lenkungsabgabe zu verfahren ist, welche ihre Ziele erreicht hat.

Flüchtige organische Verbindungen (Volatile Organic Compounds – VOC) sind Vorläufer-substanzen, welche zusammen mit Stickoxiden (NOx) zur Bildung von bodennahem Ozon («Sommersmog») beitragen. Die Reduktion der VOC-Emissionen hilft, die Ozon-Immissionswerte zu reduzieren. Die durch menschliche Aktivitäten verursachten (anthropogenen) VOC-

Emissionen sollen in der Schweiz 1960 rund 145'000 Tonnen betragen, dann Anfang der achtziger Jahre einen Höhepunkt von über 300'000 Tonnen erreicht haben. Sie sind seither aufgrund der Massnahmen aus der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) kontinuierlich gesunken und belaufen sich laut einer im Auftrag des BUWAL 1995 durchgeführten Prognose für 2000 auf rund 170'000 Tonnen.

Revidierte Prognosen

Tatsache ist, dass bisher bei der VOC-Statistik von einer Ungenauigkeit von +/-20 Prozent ausgegangen werden muss. Damit liegen die Werte bereits schon heute auf der Ziellinie der angestrebten 145'000 Tonnen Jahresausstoss.

Die effektiven VOC-Emissionen 2000 dürften sogar erheblich tiefer als die mehrmals nach unten revidierten BUWAL-Prognosen sein. Denn viele Betriebe haben aufgrund der strengen Anforderungen der LRV 2 und der angekündigten Lenkungsabgabe ihre VOC-Emissionen bereits vor dem 1. Januar 1998 drastisch reduziert oder ganz eliminiert. Die in der VOC-Verordnung vorge-

sehene Erhöhung der Lenkungsabgabe von zwei auf drei Franken auf den 1. Januar 2003 wird deshalb kaum noch lenken.

Zahlen Ende 2001

Die VOC-Verordnung wurde am 1. Januar 1998 in Kraft gesetzt. Als Folge des grossen Aufwandes zur Umsetzung in den Unternehmen wie auch bei der Vollzugsbehörde wurde sie kurzfristig nochmals revidiert, so dass die VOC-Lenkungsabgabe (Fr. 2.–/kg) erstmals am 1. Januar 2000 erhoben werden konnte. Detaillierte Zahlen über die effektiven VOC-Emissionen werden aufgrund der VOC-Bilanzen und Abrechnungen erstmals für das Jahr 2000 vorliegen, wahrscheinlich gegen Ende 2001. Die Zahlen 2000 dürften jedoch durch die umfangreichen Lagerkäufe im Jahr 1999 erheblich verzerrt sein.

Erhebliche Zinsverluste

Die Umsetzung der VOC-Verordnung in den Unternehmen führte zu einem riesigen Aufwand und verursachte Kosten in Millionenhöhe, wie eine Umfrage von economiesuisse bei 250 Firmen aus den verschiedensten Branchen gezeigt hat. Besonders störend ist dabei, dass den befragten Firmen durch die VOC-Lenkungsabgabe jährlich erhebliche Zinsverluste entstehen. Dies trifft vor allem KMU, die aufgrund der geringen Mengen verwendeter VOC nicht vom Verpflichtungsverfahren profitieren können. Die Erhöhung der VOC-Lenkungsabgabe von zwei auf drei Franken würde diese jährlichen Kosten entsprechend nochmals um 50 Prozent erhöhen.

Muss noch überzeugt werden



Jean-Paul Voïtchovsky, Mitglied des Vorstands von economiesuisse

Jean-Paul Voïtchovsky, Delegierter des Verwaltungsrates von Rolex Industrie SA in Genf, ist kein Internet-Fan. Trotz seiner technischen Ausbildung – vielleicht auch gerade wegen seiner Fachkenntnisse im Informatikbereich – ist er mit dem gegenwärtigen Angebot im Netz nicht zufrieden. Beim Surfen hat er vor allem den Eindruck, bei seiner Tätigkeit aufgehalten zu werden. Da er nicht genügend Zeit hat, um das Erscheinen der Web-Seiten abzuwarten, beschränkt er sich beim Surfen auf das Lesen von Zeitschriften, hauptsächlich in der Freizeit. «Wenn ich beispielsweise Informationen über ein Land sammeln möchte, bin ich oft enttäuscht von der Banalität der Informationen,

www.rolex.ch
www.wimbledon.org

die im Internet zur Verfügung stehen. Man trifft seine Wahl besser mit Hilfe eines Ferienkatalogs als auf einer Internet-Seite.»

Vorteile des Internets sieht Jean-Paul Voïtchovsky eher in einer Form der «planetarischen Demokratie». Es besteht zwar die Gefahr von Missbräuchen, doch das Web ermöglicht die Umgehung von organisierten Systemen und Vermittlern und erlaubt damit eine direkte Kommunikation zwischen Parteien und Interessengruppen

oder Unternehmen und der Öffentlichkeit.

Trotz seiner sehr beschränkten Begeisterung für das Internet nutzt der Verantwortliche der industriellen Aktivitäten von Rolex das Web regelmässig für verschiedene Tätigkeiten wie beispielsweise die Reservation von Flugtickets oder Theaterkarten.

Ausserdem kommuniziert Jean-Paul Voïtchovsky im Berufsleben per E-Mail und er benutzt auch eine elektronische Agenda. Diese Hilfsmittel stehen ihm auch in seinem Auto zur Verfügung. In Kombination mit dem Mobiltelefon ermöglicht ihm dies eine Steigerung seiner Arbeitsproduktivität.

Im Gegensatz zu anderen Websites gibt es am Internet-Auftritt von Rolex nichts zu bemängeln. Das Aufladen der Seiten erfolgt rasch, und die Site ist nüchtern, klassisch und professionell gestaltet. Auf der Einstiegsseite taucht der Internetbenutzer in eine Atmosphäre ein, die an das Gekreisch von Möwen und an das Knattern von Segeln im Wind erinnert. Das Unternehmen ist Sponsor von Segelregatten und Zeitnehmer am Tennisturnier von Wimbledon.

Impressum

Herausgeber: economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen

Verantwortliche Redaktion: Stefan Kern
Adresse: Hegibachstrasse 47, Postfach, 8032 Zürich

Tel.: 01/421 35 35, Fax: 01/421 34 34

E-Mail: stefan.kern@economiesuisse.ch

Web: www.economiesuisse.ch

Erscheinungsweise: monatlich

Gestaltung: Layout88 GmbH, Zürich

Druckvorstufe und Druck: Druckerei Kocherhans AG, Zürich

Vernehmlassungen

10. August 2001

Vernehmlassung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, BFW)

Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

17. September 2001

Vernehmlassung zur Verordnung über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEV)

Kontakt: gregor.kuendig@economiesuisse.ch

 Mitglieder, die sich an einer Vernehmlassung beteiligen möchten, können die Unterlagen bei [economiesuisse](http://economiesuisse.ch) anfordern.

 Link: www.economiesuisse.ch

Dokumentation

○ **«Wirtschaftspolitik in der Schweiz 2001»**
Perspektiven und Schwerpunkte der Schweizer Wirtschaftspolitik für Opinion-Leader, Medien und Wirtschaftsvertreter. Gratis.

○ **«Europa – Optionen und Hausaufgaben»**
Broschüre, 48 Seiten, gratis.

○ **«Wirtschaftspolitisches Jahrbuch SHIV»** (Vorort)
Ausführungen zu wirtschaftspolitischen Themen, Ausgabe 1999. Taschenbuch, 204 Seiten, Fr. 35.–.

○ **«Dossier Politik, Pressedienst»**
Für Medienvertreter, Politiker und politisch Interessierte. Erscheint wöchentlich, gratis.

○ **«Kapitalgewinnsteuer»**
Argumentarium für Medien, Politiker und politisch Interessierte. Gratis.

○ **«Facts der Wirtschaft»**
Abstimmungs-Magazin für Opinion-Leader, Medien, Wirtschaftsvertreter und Öffentlichkeit. Abonnement, 4–5 Mal jährlich, gratis.

○ **«Newsletter»**
Für Führungskräfte und Kader aus Wirtschaft, Medien und Politik. Erscheint monatlich, Abonnement gratis.

○ **«E-Mail-Service»**
Aktuelle Meldungen von economiesuisse.ch wöchentlich direkt auf Ihrem PC. Bitte E-Mail-Adresse angeben.

○ **«Steuerkonzept»**
Vorschläge der Wirtschaft zur Neugestaltung der Finanzordnung. Broschüre, 32 Seiten, Fr. 10.–.

Talon bitte ausgefüllt faxen an: 01 / 421 34 34

Bestellung

Adressänderung

Name, Vorname

Funktion

Firma

Strasse

PLZ/Ort

E-Mail